

Baubetriebsamt
0230/VIII

Gremium: Bau- und Sanierungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 17.02.2021

**Straßensanierungsprogramm;
Sachstand**

Sachverhalt:

Auf die Ausführungen zum Sachstand des Straßensanierungsprogrammes in der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 3.12.2020 wird Bezug genommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Sanierung der Aggerstraße als erste Maßnahme aus dem Straßensanierungsprogramm voran zu treiben und die Priorisierung der weiteren Sanierungsmaßnahmen der Folgejahre vorzubereiten.

Hierzu hat am 13.1.2021 ein Abstimmungstermin mit dem bislang mit der Zustandsbewertung beauftragten Ingenieurbüro Stelter, dem Fachbereich Abwasser der Stadtbetriebe Siegburg AöR und der Verwaltung stattgefunden. Auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse (Straßenzustandsbericht, Vermessung, Kanalzustand) soll kurzfristig die notwendige Ausschreibung für die Planung der Straßensanierungsmaßnahme erstellt und zur Angebotseinholung versandt werden.

Für die Durchführung der Sanierungsmaßnahme Aggerstraße wird nach aktuellen Erkenntnissen eine Beschlussfassung über das konzeptionelle Vorgehen (vgl. hierzu die Anlage „Straßen- und Wegekonzept“) notwendig, um die Förderung beantragen zu können, welche auf die seitens der Bürger zu zahlenden Beiträge wirken wird (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen -Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge-). Im Hinblick auf die verfügbaren Haushaltsmittel und die mit der Vorbereitung und Abwicklung einer KAG-Maßnahme verbundenen (Personal-)Ressourcenbindung wird im Jahr 2021 voraussichtlich keine weitere (investive) Straßenbaumaßnahme neben der Aggerstraße umzusetzen sein.

Zur Festlegung weiterer Prioritäten der Straßensanierung wurde mit den Kollegen des FB Abwasser festgelegt, anhand des bis Mitte 2021 zu erstellenden Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) perspektivisch überwiegend gemeinsame Maßnahmen zu realisieren. So sollen die im ABK und die im Rahmen des Straßensanierungsprogramms gemeldeten und untersuchten Straßen, soweit möglich, vorrangig umgesetzt werden. Allerdings ist hier der jeweilige Kanalzustand zunächst die zeitlich kritische Komponente, so dass die Harmonisierung von ABK und Straßensanierungsprogramm, auch im Zusammenhang mit der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel und der Durchführung von KAG-Maßnahmen, voraussichtlich erst in den Jahren ab 2024 wirken können wird. Die Verwaltung wird angesichts der aktuell nicht als ausreichend erscheinenden eigenen Personalausstattung prüfen, ob die Hinzuziehung eines externen „Infrastrukturmanagers“ aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung bei der Harmonisierung der Konzepte (ABK und Straßensanierungsprogramm), den zu wählenden Priorisierungskriterien, der Tragweite für städtische Finanzen und die Auswirkungen auf die Bürgerbelastung möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.

Neben dem Kanal- und Straßenzustand als mögliches Priorisierungskriterium werden von der Verwaltung weitere Kriterien, wie z.B. die Verkehrsbedeutung der Straße, die Mitnutzung der

Straße durch den ÖPNV sowie an die Straße anliegende öffentliche Einrichtungen, angedacht. Auch die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln wird für die Priorisierung der Maßnahmen prägend sein. Dies würde allerdings im Umkehrschluss bedeuten, dass Anliegerstraßen wie z.B. Viehtrift und In der Höhnerlaach mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mit hoher Priorität versehen würden und zunächst im bekannten (schlechten) Gesamtzustand belassen bzw. nur notdürftig ausgebessert würden. In der Konsequenz, speziell durch Harmonisierung mit dem Abwasserbeseitigungskonzept, wird es wahrscheinlich auch notwendig, von der bisherigen Beschlusslage, vorrangig von den Bürgern im Jahr 2018 zum Straßensanierungsprogramm gemeldete Straßen zu betrachten, abzuweichen und bisher nicht begutachtete Straßen in das Programm der nächsten Jahre aufzunehmen. Hierzu und zur Erfüllung der rechtlichen Anforderungen an eine Inventur des Straßenvermögens wird im Laufe des 1. Halbjahres 2021 voraussichtlich auch eine Aktualisierung der zur Einführung des NKF erstellten Straßenzustandsbewertung durch ein externes Fachbüro beauftragt werden.

Nach den Informationen der Stadtbetriebe Siegburg AöR wird zeitnah eine umfangreiche Kanalerneuerung in der Zeithstraße (zwischen Kreisverkehrsanlage Wellenstraße und Stallberg, ggf. in mehreren Abschnitten) erforderlich, die die Stadt aufgrund der bekannten Zustandsuntersuchung der Zeithstraße auch im Rahmen einer Straßensanierung begleiten sollte. Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) werden zudem in den kommenden Jahren die Burggasse neugestaltet und die Holzgasse saniert. Diese Maßnahmen würden voraussichtlich Ressourcen für die Jahre 2022 und 2023 binden. Im nächsten Schritt wären dann, neben der Fortführung der Maßnahmen in der Zeithstraße, ggf. der Kleiberg und die Viehtrift ab 2024 zu berücksichtigen (vgl. Anlage, Buchstabe b). Sofern nach den o.g. Untersuchungen zu einem späteren Zeitpunkt neuere Erkenntnisse zu anderslautenden Priorisierungsvorschlägen innerhalb des Finanzplanungszeitraumes vorliegen, würde das Straßensanierungsprogramm durch Beschlussfassung des Rates angepasst werden. Zur Orientierung werden in der Anlage nachrichtlich auch die für die Jahre nach dem Finanzplanungszeitraum in Rede stehenden beitragspflichtig zu sanierenden Straßen dargestellt (vgl. Anlage, Buchstabe c).

Im Rahmen der Straßenbauunterhaltung (nicht beitragspflichtige Maßnahmen, vgl. Anlage, Buchstabe a) ist zunächst beabsichtigt, sich an der geplanten Maßnahme der Versorgungsträger in der Mühlenstraße zu beteiligen und hier die Fahrbahnoberfläche in Gänze (in Asphalt) wieder herstellen zu lassen. Hiermit würde ein Großteil der für das Jahr 2021 im Haushalt veranschlagten Straßenunterhaltungsmittel in Anspruch genommen. In den Folgejahren wären Beteiligungen bei der Oberflächenwiederherstellung von Kanalbau- und Versorgermaßnahmen in der Breite Straße Augustastraße, Tönnisbergstraße und Waldstraße denkbar. Eine mögliche Förderung der Straßenwiederherstellung im Rahmen des im Jahr 2020 aufgelegten Sonderprogramms „Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur Straßen und Radwege“ wird derzeit geprüft. Aktuell liegen allerdings keine Erkenntnisse über eine Fortführung des Programmes vor. Ebenfalls geprüft wird der Einsatz von anderen Fördermöglichkeiten.

Ungeachtet der bisherigen Ausführungen wird es perspektivisch auch notwendig sein, für die anstehenden Sanierungsmaßnahmen zukünftige Standards (z.B. Qualität und Materialität der (Wieder-)Herstellung von Gehwegen) festzulegen und zu beschließen, um einen undefinierten Mix aus Zuständen und Materialien innerhalb der gleichen Straße oder des gleichen Stadtteils möglichst zu reduzieren. Entsprechende Vorschläge könnten dann auch im Aufgabenumfang des o.g. Infrastrukturmanagers enthalten sein.

Beschlussempfehlung des Bau- und Sanierungsausschusses an den Rat:

Der Bau- und Sanierungsausschuss empfiehlt dem Rat, das Straßen- und Wegekonzept, Stand 8.2.2021, für die Jahre 2021 bis 2024 zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend voran zu treiben.

Siegburg, 9.2.2021